

Geschäftszahlen:
2023-0.409.318
BMI: 2023-0.540.569

104h/1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nationaler Gedenktag zum Gedenken an die während des Nationalsozialismus ermordeten Roma und Romnja, Sinti und Sintizze

Roma und Romnja, Sinti und Sintizze sind in der Vergangenheit gerade während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unvorstellbare Brutalität und Grausamkeit, sowie systematische Verfolgung und Vernichtung widerfahren. Sie wurden in Vernichtungslagern getötet und fielen in Zwangsarbeits- und Konzentrationslagern allgegenwärtiger Gewalt, Tortur, Hunger und Krankheiten zum Opfer. Schätzungen zufolge wurden während des Nationalsozialismus rund 500.000 Roma und Sinti – Männer, Frauen und Kinder – in Europa ermordet. Der Völkermord an den Roma und Romnja, Sinti und Sintizze (auf Romani „Porajmos“, übersetzt „das Verschlingen“) wurde lange Zeit verschwiegen und aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt.

In Österreich wurden die Betroffenen erst 1988 durch das Opferfürsorgegesetz und 1995 schließlich durch den Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus anderen Opfern rassistischer Verfolgung gleichgestellt.

Rund 11.000 österreichische Roma und Romnja, Sinti und Sintizze wurden während der NS-Zeit verfolgt. Nur knapp jeder Zehnte überlebte die Zeit des Nationalsozialismus, eine genaue Zahl der Ermordeten konnte bis dato jedoch nicht ermittelt werden. Ausgehend von einem im burgenländischen Lackenbach gelegenen „Anhaltelager“ wurden mehrere Tausend Roma und Romnja, Sinti und Sintizze in das Ghetto von Łódz/Litzmannstadt und später auch ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurden rund 4.300 Roma und Romnja, Sinti und Sintizze aus verschiedenen Herkunftsländern in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau ermordet. Über die genaue Anzahl der im Konzentrationslager Mauthausen festgehaltenen und ermordeten Roma und Sinti kann keine genaue Aussage getroffen werden. Die Gräber der

in Lackenbach ermordeten Roma und Romnja, Sinti und Sintizze fallen in die Zuständigkeit des mit der Kriegs- und Opfergräberfürsorge betrauten Innenministeriums.

Mit Entschließung vom 15. April 2015¹ erklärte das Europäische Parlament den 2. August zum Tag des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs. Zudem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Völkermord und andere Formen der Verfolgung der Roma wie Deportation und Internierung während des Zweiten Weltkriegs offiziell anzuerkennen.

Die Geschichte des Zweiten Weltkrieges und die damit zusammenhängende Verfolgung und Ermordung sowie Hass und Hetze dürfen sich nicht wiederholen. Diskriminierung und insbesondere auch Antiziganismus müssen daher entschieden abgelehnt und bekämpft werden. Hier tragen auch eine würdige Gedenkkultur und nationale Gedenktage bei. Diesem Umstand hat der Nationalrat am 31. Jänner 2023 dahingehend Rechnung getragen, als er einhellig für eine Initiative zur Einführung eines nationalen Gedenktags für Roma und Romnja sowie Sinti und Sintizze stimmte.²

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Völkermord an den Roma und Romnja, Sinti und Sintizze während des Nationalsozialismus als historische Tatsache anerkennen und den 2. August als nationalen Tag des Gedenkens an diese Opfer einrichten.

02. August 2024

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 2015 zum Internationalen Roma-Tag — Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs (2015/2615(RSP)).

² Nationalrat einstimmig für nationalen Gedenktag für Roma und Sinti (PK0092/31.01.2023) | Parlament Österreich.